

## **A n t r a g**

### **der Fraktion der CDU**

#### **Demokratie schützen - Verfassungsschutz stärken**

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Amtes für Verfassungsschutz ist gefährdet.
2. Eine infolge Personalmangels notwendige Priorisierung bestimmter Phänomenbereiche und eine damit einhergehende Vernachlässigung anderer Bereiche ist auf Dauer ein unhaltbarer Zustand.
3. Die personelle und sächliche Ausstattung des Amtes für Verfassungsschutz wird momentan weder dem Aufgabenaufwuchs noch der dauerhaft hohen Gefährdungslage gerecht.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die im Haushalt vorgesehenen Sollstellen im Amt für Verfassungsschutz unverzüglich zu besetzen,
2. zu prüfen, inwieweit durch Möglichkeiten im Haushaltsvollzug eine auskömmliche Personalausstattung herbeigeführt werden kann und
3. im 2. Quartal 2020 der Parlamentarischen Kontrollkommission ein Konzept zur Bereitstellung einer qualitativ und quantitativ auskömmlichen Personalausstattung des Amtes für Verfassungsschutz sowie einen entsprechenden Zeitplan vorzulegen.

#### **Begründung:**

Die Landesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Amtes für Verfassungsschutz der parlamentarischen Kontrolle. Diese Kontrolle wird von der Parlamentarischen Kontrollkommission ausgeübt. Das Thüringer Verfassungsschutzgesetz räumt der Parlamentarischen Kontrollkommission weitreichende Informations- und Fragerechte ein, die auch die personelle Ausstattung des Amtes betreffen. Die Parlamentarische Kontrollkommission hat sich in der 6. Wahlperiode regelmäßig über die Personalausstattung des Amtes für Verfassungsschutz und die durch den Personalmangel bedingten Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten bei der Aufgabenerfüllung berichten lassen. Die Parlamentarische Kontrollkommission verweist in einer Pressemitteilung vom 15. Januar 2020 auf eine durchgehend mangelhafte personelle Ausstattung des Amtes für Verfassungsschutz. Danach war und ist die Funktionsfähigkeit des Verfassungsschutzes gefährdet. Der Thüringer Verfassungsschutz kann seinen gesetzlichen Aufgaben nicht umfassend nachkommen. Diese Darstellung bestätigen Ergebnisse des Untersuchungsausschusses 6/1 "Rechtsterrorismus und Behördenhandeln".

Das Amt für Verfassungsschutz konnte zumindest in den untersuchten Phänomenbereichen keine echte Analyse der ermittelten Informationen betreiben und hat aufgrund von Personalknappheit keine interne Aufarbeitung des Themenkomplexes Nationalsozialistischer Untergrund vorgenommen. Zudem erweitern sich die Aufgaben des Amtes für Verfassungsschutz infolge bundesgesetzlicher Änderungen. Mit Rechtskraft des Dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes wird eine waffenbehördliche Regelabfrage bei dem Amt für Verfassungsschutz erfolgen, um den Waffenbesitz von Personen aus dem extremistischen Spektrum besser kontrollieren zu können.

Die personelle und sächliche Ausstattung des Amtes für Verfassungsschutz sowie die Anforderungen an die Eignung der Bediensteten muss unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufgaben und der in diesem Rahmen festzustellenden gegenwärtigen Gefährdungslage zügig angepasst werden. Der Staat darf sich nicht aus seiner Verantwortung zurückziehen.

Für die Fraktion:

Mohring